

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet: Was plant die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 01.03.2023 - Drs. 19/746 an die Staatskanzlei übersandt am 02.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 15. Februar 2023 veröffentlichte das Justizministerium unter der Überschrift „100 Tage Bilanz von Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann“ eine Pressemitteilung. Unter der Unterüberschrift „Gesetz gegen digitale Gewalt“ wird dort wie folgt ausgeführt: „Neben der effektiven Strafverfolgung von zunehmender Hasskriminalität im Internet ist es ein wichtiges Anliegen der Niedersächsischen Justizministerin, auch die Rechte der Opfer derartiger Straftaten zu stärken. Derzeit werden daher im Niedersächsischen Justizministerium die Eckpunkte eines Gesetzes gegen digitale Gewalt erarbeitet, die als Bundesratsinitiative in den Bundestag eingebracht werden. Mit dem Gesetz sollen Betroffene, die im Internet beleidigt, bedroht, gestalkt, verunglimpft oder verletzt werden, die Möglichkeit erhalten, schnell und unkompliziert die Löschung von Posts oder die Sperrung oder Löschung der Täter-Accounts beim Amtsgericht zu erwirken.“

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene wird die Einführung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt bereits festgelegt (Seite 14). Am 31. August 2022 hat die Bundesregierung zudem eine neue Digitalstrategie beschlossen¹. Auf Seite 23/24 der Digitalstrategie der Bundesregierung heißt es: „Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei Auskunftsrechten, abbauen. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung und für private Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete Accountsperrungen. Wir werden Beratungsangebote für Betroffene von digitaler Gewalt fördern.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung tritt der zunehmenden Verrohung im Internet entschieden entgegen. Digitale Gewalt ist eine ernsthafte Bedrohung für die von ihr unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger und letztlich für die gesamte Gesellschaft. Daher strebt die Landesregierung zum Schutz der von digitaler Gewalt Betroffenen die Etablierung einer starken und effizienten Interventionsoption an, damit diese ihre Rechte noch effektiver und schneller wahrnehmen können. Die Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich die Planung der Bundesregierung, ein Gesetz gegen digitale Gewalt zu schaffen. Zur Förderung dieses Vorhabens und um eigene Vorstellungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verwirklichen zu können, wird die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat geltend zu machen.

1. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zur Erarbeitung der Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet?

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitaler-aufbruch/digitalstrategie-2072884>

Die Eckpunkte eines Gesetzes gegen digitale Gewalt im Internet werden derzeit erarbeitet. Hierbei sind vielfältige, teilweise rechtlich sehr komplexe Erwägungen anzustellen. Die Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative ist zeitnah vorgesehen. Ein bestimmtes Datum dafür ist allerdings nicht festgesetzt.

2. Wie wird die Landesregierung gemäß der Presseinformation des Justizministeriums eine Bundesratsinitiative direkt in den Deutschen Bundestag einbringen? Erarbeitet die Landesregierung eine Formulierungshilfe für die die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz gegen digitale Gewalt im Internet in geeigneter Weise als Initiative der Landesregierung in den Bundesrat einzubringen. Auf diese Weise ist es möglich, auf dem rechtlich dafür vorgesehenen Weg Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes zu nehmen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass auch die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag und der am 31. August 2022 beschlossenen Digitalstrategie plant, ein Gesetz gegen digitale Gewalt zu erarbeiten?

Der Landesregierung sind sowohl der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien als auch die am 31. August 2022 beschlossene Digitalstrategie bekannt.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Planung der Bundesregierung, ein Gesetz gegen digitale Gewalt zu schaffen?

Siehe Vorbemerkung.

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getragene Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag und der vorgelegten Digitalstrategie einen Gesetzesentwurf für ein Gesetz gegen digitale Gewalt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene vorlegen wird?

Über die Vorgänge innerhalb der Bundesregierung kann die Landesregierung keine Einschätzung vornehmen.

6. Wenn ja, warum arbeitet dann auch das niedersächsische Justizministerium zeitgleich an Eckpunkten für ein solches Gesetz?

7. Wenn nein, worauf gründen die Zweifel der Landesregierung, dass die Bundesregierung ihre angekündigten Vorhaben umsetzt?

6. und 7. werden zusammen beantwortet: Unabhängig von den Planungen der Bundesregierung ist der Landesregierung der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor digitaler Gewalt im Internet sehr wichtig. Mit Eckpunkten eines Gesetzes gegen digitale Gewalt im Internet kann die Landesregierung über den Bundesrat ihren Einfluss auf die Bundesgesetzgebung ausüben. Auf diese Weise ist es möglich, das Kernanliegen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor digitaler Gewalt im Internet zu fördern.

8. Gab es Gespräche der Landesregierung - insbesondere der Justizministerin - mit Vertretern der Bundesregierung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens in Sachen „Gesetz gegen digitale Gewalt“? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?

Bei der beabsichtigten Bundesratsinitiative für ein Gesetz zum Schutz gegen digitale Gewalt im Internet handelt es sich um eine eigenständige Initiative des Landes Niedersachsen. Diese ist unabhängig von dem im Koalitionsvertrag und der vorgelegten Digitalstrategie der Bundesregierung geplanten Gesetzesentwurf für ein Gesetz gegen digitale Gewalt.